

GESCHÜTZT. GESTÄRKT. GEBORGEN.

Das Waldhaus Schutzkonzept

entwickelt im Waldhaus mit allen Mitarbeitenden

Stand 30.11.2026

Hier mehr darüber erfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Schutz als gemeinsamer Entwicklungsprozess 4
2. Aufbau und Struktur 5
3. Haltung und Grundverständnis 6
3.1 Unser Verhaltenskode 7
4. Gefahren erkennen: Risiko- und Potenzialanalyse 8
5. Strukturelle Prävention- verlässlicher Rahmen für sicheres Handeln 9
5.1 Personelle Maßnahmen 9
5.1.1 Bewerbung und Neueinstellung 9
5.1.2 Einarbeitung 9
5.1.3 Führung und Arbeitsbedingungen 9
5.1.4 Schutzhaus Waldhaus 10
5.1.5 Fortbildung 10
5.1.6 Beratung und Supervision 11
5.2 Beschwerdemanagement 11
5.3 Ombudsstelle Waldhaus 12
5.4 Qualitätsentwicklung 13
5.5 Organisatorische und Technische Schutzmaßnahmen 13
6. Pädagogische Prävention: Stärken- und schutzorientierte Begleitung 14
6.1 Grundverständnis 14
6.2 Präventive Maßnahmen im pädagogischen Alltag 15
6.3 Handlungssicherheit und Verantwortung der Mitarbeitenden 16
7. Intervention- Klare Meldewege für sicheres und konsequentes Handeln 17
7.1 Notfall- und Interventionsverfahren 17
7.2 Insoweit erfahrene Fachkräfte 18
8. Netzwerk- Zusammenarbeit mit externen Stellen 18
9. Umsetzung und Weiterentwicklung - Ausblick 19

1. Schutz als gemeinsamer Entwicklungsprozess

Dieses Schutzkonzept ist das Ergebnis eines **gemeinsamen Prozesses** unter Einbezug aller Mitarbeitenden. Die Beteiligung aus sämtlichen Arbeitsfeldern verdeutlicht, dass Schutz als gemeinsames Thema verstanden wird. Die Entwicklung des Konzepts wurde von einer **interdisziplinären Lenkungsgruppe** gesteuert und durch einen externen Berater fachlich begleitet.

Zudem haben drei Fachtage mit allen Mitarbeitenden stattgefunden.
Die Inhalte waren:

- **Einführung: Grundlagen und Bedeutung eines institutionellen Schutzkonzepts**
- **Haltung, Werteorientierung und Erarbeitung eines Verhaltenskodex fürs Waldhaus**
- **Implementierung des Schutzkonzeptes in die pädagogische Praxis**

Die Lenkungsgruppe Schutzkonzept, bestehend aus Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Vertretern sowie QMB, trifft sich mindestens einmal pro Jahr zur Evaluation der Umsetzung und steuert die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen und damit die kontinuierliche **Fortschreibung des Schutzkonzepts**.



Fachtag 2025 mit Prof.in Dr.in Helen Breit

2. Aufbau und Struktur

Unser Schutzkonzept ist klar gegliedert und umfasst unsere Haltung als Grundlage, Maßnahmen zur strukturellen und personellen Prävention, pädagogische Prävention, verbindliche Interventionsverfahren sowie die Zusammenarbeit im Netzwerk zur Sicherung eines wirksamen Schutzes. Das folgende Schaubild stellt diese Bausteine übersichtlich dar:



Das Schutzkonzept sowie alle dazugehörigen Materialien und Verfahren liegen zentral für alle Mitarbeitenden zugänglich in unserem Qualitätsmanagementsystem **„QualiWald“** ab.

3. Haltung und Grundverständnis

Das Waldhaus versteht sich als Ort, an dem Menschen in ihrer Entwicklung begleitet, gestärkt und geschützt werden. **Unser Auftrag ist es, Lebensorte und Angebote so zu gestalten, dass junge Menschen Sicherheit, Verlässlichkeit, Beteiligung und respektvolle Beziehungen erfahren.** Ebenso verpflichten wir uns, Mitarbeitende in einem Arbeitsumfeld zu schützen und zu stärken, das von Klarheit, Professionalität, gegenseitigem Respekt und einer Kultur der Verantwortung geprägt ist. Dieses Schutzkonzept bildet dafür den verbindlichen Rahmen. Es beschreibt unser gemeinsames Verständnis von Schutz, unsere Haltung im Umgang mit Macht und Verantwortung sowie die Grundlinien präventiven und intervenierenden Handelns. Es macht deutlich: **Schutz ist nicht nur ein Regelwerk, sondern eine gelebte Kultur**, die von allen getragen und im Alltag immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden muss.

Grundlage unseres Handelns ist der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. § 1 Absatz 1 SGB VIII formuliert**: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“** Daraus leitet sich für uns die Verpflichtung ab, Rechte zu wahren, Perspektiven ernst zu nehmen, Teilhabe zu ermöglichen und konsequent dafür zu sorgen, **dass junge Menschen vor jeder Form von Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch – einschließlich sexualisierter Gewalt – geschützt werden.** Zugleich gilt dieser Anspruch – im Sinne einer umfassenden Schutz- und Verantwortungskultur – auch dort, wo erwachsene Menschen von Angeboten des Waldhauses profitieren oder mit uns in Arbeits- und Kooperationsbeziehungen stehen.

Schutz ist eine bereichsübergreifende Aufgabe. Im Waldhaus begegnen uns Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Klient:innen in unterschiedlichen Kontexten: in stationären, teilstationären oder ambulanten Angeboten, in der kommunalen Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, in besonderen Lebenslagen sowie in administrativen, hauswirtschaftlichen und technischen Strukturen: Jede Begegnung prägt die Erfahrung von Sicherheit, Würde und Wertschätzung. Deshalb gilt dieses Schutzkonzept für alle Bereiche, Standorte und Angebotsformen des Waldhauses sowie für alle Personen, die in unserem Auftrag tätig sind – Mitarbeitende, Leitungskräfte, Praktikantinnen, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, externe Dienstleister und Kooperationspartner.

Unser Leitgedanke „Die Jugend von heute … sind die Erwachsenen von morgen. Wir kümmern uns!“ bringt diesen Anspruch auf den Punkt. **Wir „kümmern“ uns durch fachliches Handeln und eine klare Haltung: Wir respektieren Grenzen, handeln beziehungsorientiert, fördern Beteiligung und nehmen Hinweise auf Risiken ernst.** Wir schaffen Strukturen, in denen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Klient:innen sich äußern und beschweren können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Ebenso ist es unser Anspruch, Mitarbeitenden sichere Wege zu eröffnen, Beobachtungen, Unsicherheiten oder Fehler anzusprechen. Wir stehen für eine Kultur, in der Grenzverletzungen benannt, aufgearbeitet und verhindert werden – unabhängig davon, ob sie absichtlich oder unabsichtlich geschehen.

3.1 Unser Verhaltenskode



Diese Haltung findet ihren **verbindlichen Ausdruck** in unserem Verhaltenskodex. Der Kodex ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Er beschreibt unsere **gemeinsame Haltung, unsere Werte und die Regeln** für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang – sowohl mit den Klient:innen als auch untereinander.

Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen eines **bereichsübergreifenden Fachtags gemeinsam mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen entwickelt**. Eine Projektgruppe hat die Ergebnisse des Fachtags aufgegriffen und in einen verbindlichen Kodex überführt. Er wurde zusätzlich in einfacher Sprache formuliert, damit alle Klient:innen ihn verstehen und nachvollziehen können.

Alle Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex bei ihrem Eintritt ins Waldhaus. Er ist **Bestandteil der Einarbeitung** und dient im Arbeitsalltag als Orientierung für professionelles Handeln. Der Kodex hängt in den Bereichen gut sichtbar aus und ist für alle Waldhaus-Mitarbeitenden sowie Klient:innen zugänglich.

Jedes Team hat sich intensiv mit den Inhalten auseinandergesetzt und auf dieser Grundlage **bereichsspezifische Verhaltensampeln** entwickelt. Diese machen transparent, welches Verhalten erwünscht, kritisch oder nicht akzeptabel ist und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Umsetzung im Alltag.

Wir verstehen unseren Verhaltenskodex als lebendiges Instrument. Er wird regelmäßig in den Teams reflektiert, bei Bedarf weiterentwickelt und an neue fachliche oder gesetzliche Anforderungen angepasst. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere gemeinsame Haltung dauerhaft gelebt und weiterentwickelt wird.

Im „QualiWald“ unter:

- Leitbild und Werte: LW MU 001 Verhaltenskodex Stand 21.07.2026
- Sicherheit/Schutzkonzept: S FB 001 Vorlage Verhaltensampel
- Bereichsspezifische Verhaltensampeln in allen Bereichen

Auf der Website unter:

https://www.waldhaus-jugendhilfe.de/home/verhaltenskodex/

4. Gefahren erkennen: Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein wesentlicher Baustein unseres Schutzkonzeptes. Sie unterstützt uns dabei, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. **Wir ermitteln, welche Strukturen, Situationen, Örtlichkeiten oder Routinen in unserem pädagogischen Alltag besondere Risiken bergen.** Auf Grundlage dessen ist es möglich, dass wir die Gefahren an den Quellen bestmöglich minimieren.

Wir haben die Analyse in allen unseren Bereichen durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen.

Für die Durchführung nutzen wir einheitliche Vordrucke. Sie sichern eine strukturierte, transparente und nachvollziehbare Bearbeitung. **Die Risiko- und Potenzialanalyse wird regelmäßig erneut durchgeführt und bei Bedarf angepasst.** In allen neuen Angeboten wird die Analyse zu Beginn umgesetzt.

Im „QualiWald“ unter:

- Sicherheit/Risiko- und Potenzialanalysen/Bereichspezifische Risiko- und Potenzialanalysen
  Sicherheit/Risiko- und Potenzialanalysen/S FB 002 Vorlage Risiko- und Potenzialanalyse

5. Strukturelle Prävention- verlässlicher Rahmen für sicheres Handeln

5.1 Personelle Maßnahmen

Im Bereich Personalmanagement liegt ein zentraler Hebel für Prävention. Ziel ist es, Haltung, Kompetenz und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Grenzverletzungen möglichst gar nicht entstehen.

5.1.1 Bewerbung und Neueinstellung

Im Bewerbungsverfahren prüfen wir Lebensläufe sorgfältig, klären Lücken und achten auf vollständige und nachvollziehbare Unterlagen. Das Schutzkonzept und unser Verhaltenskodex werden im Vorstellungsgespräch thematisiert. **Unsere Haltung zum Thema Schutz und Werte wird im Gespräch verdeutlicht.**

Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ist verpflichtend für alle neuen Mitarbeitenden und ist in regelmäßigen Abständen erneut vorzulegen.

5.1.2 Einarbeitung

Neue Mitarbeitende werden **strukturiert eingearbeitet und frühzeitig mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht.** Dazu gehören klare Informationen zu Zuständigkeiten, die Inhalte des Verhaltenskodex, bereichsspezifischen Verhaltensampeln, Meldewege und Beschwerdemanagement sowie die internen Verfahren bei Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten.
Am **Rookie- Day** erhalten alle neuen Mitarbeitenden eine 8a- Schulung, die alle Themen rund um Kinderschutz und Vorgehen im Verdachtsfall beinhaltet.

Durch feste Ansprechpersonen (Mentoring), Feedbackgespräche in der Einarbeitungsphase und eine transparente Erwartungshaltung schaffen wir von Beginn an **Orientierung und Handlungssicherheit** für neue Mitarbeitende.

Im „QualiWald“ unter:

- Personalmanagement/Einstellung und Einarbeitung:
  PM VA 002 Einarbeitung neue Mitarbeitende
  PM MU 003 Inhaltsverzeichnis Startermappe
  PM FB 004 Laufzettel neue Mitarbeitende

5.1.3 Führung und Arbeitsbedingungen

Wir leben eine klare und verantwortungsbewusste Führungskultur. Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt, Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion und leben die vereinbarten Standards sichtbar vor. Eine **offene Fehlerkultur** fördert das Ansprechen von Unsicherheiten. Aktives Hinschauen und konsequentes Handeln bei Auffälligkeiten sind selbstverständlich.
Gleichzeitig behalten wir die Arbeitsbedingungen im Blick: ausreichende personelle Besetzung, transparente Dienstpläne, die **Vermeidung von dauerhafter Überlastung und stabile Teams** tragen wesentlich dazu bei, Risiken zu minimieren und sicheres pädagogisches Handeln zu gewährleisten.

5.1.4 Schutzhaus Waldhaus

Mit dem **„Schutzhaus Waldhaus“** stellen wir allen Mitarbeitenden eine neutrale Ansprechperson zur Verfügung, die bei persönlichen und auch privaten Belastungen **jederzeit vertraulich** kontaktiert werden kann. Das Angebot dient der **Selbstfürsorge** und hilft, Überlastung und Stress frühzeitig zu erkennen, bevor sie die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. Mitarbeitende können sich auch dann an die Ansprechperson wenden, wenn sie Themen zunächst einordnen möchten, ohne unmittelbar Vorgesetzte einzubeziehen. Die Ansprechperson ist neutral und nicht in Weisungs- oder Leitungsstrukturen eingebunden, sodass ein **geschützter Raum** entsteht.



Im „QualiWald“ unter:

- Sicherheit/Schutzhaus Waldhaus: PPT und Ansprechperson
- Poster: Schutzhaus Waldhaus

5.1.5 Fortbildung

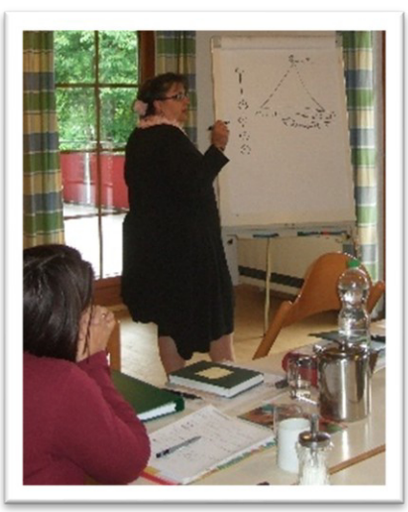

Fortbildung ambulante und erzieherische Hilfen 2025

Fachlich gut geschulte Mitarbeitende sind eine zentrale Voraussetzung, um Grenzverletzungen vorzubeugen und Schutz wirksam umzusetzen. Regelmäßige Schulungen, unter anderem im Rahmen der SOFS-Grundqualifizierung, sowie weitere Fortbildungen (z.B. zu Kinderschutz, Sexualpädagogik, Medienpädagogik, Traumapädagogik, systemischem Arbeiten, Interventionsverfahren und Täterstrategien) stärken die fachliche Kompetenz im Umgang mit sensiblen Situationen. **Alle Mitarbeitenden können jährlich fünf Fortbildungstage** nutzen. Der individuelle Bedarf wird im Mitarbeitergespräch geplant. Zusätzliche längere Weiterqualifizierungen sind möglich.

5.1.6 Beratung und Supervision

Teamgespräche, Fallberatungen und Supervision sind **bereichsübergreifend feste Bestandteile unserer Arbeit**. Sie schaffen verbindliche Räume für Reflexion, fachlichen Austausch und gemeinsame Einschätzung von Situationen. So können Unsicherheiten, Grenzsituationen oder mögliche Risiken frühzeitig erkannt und besprochen werden.

Regelmäßige Fallreflexionen unterstützen eine bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und stärken die professionelle Haltung im Umgang mit Klient:innen. Der **Fachdienst** steht dabei als fachliche Unterstützung zur Verfügung und ergänzt die Perspektive des Teams. Unsere Supervision in allen Bereichen dient der fachlichen Vertiefung, der Klärung herausfordernder Situationen und der Entlastung der Mitarbeitenden.

5.2 Beschwerdemanagement

Wir fördern eine offene Beschwerdekultur und sehen Beschwerden als wichtige Möglichkeit, unsere Arbeit zu verbessern und die **Rechte der Klient:innen zu stärken**. Alle Klient:innen werden bei der Aufnahme und während ihres Aufenthalts über ihre Beschwerdemöglichkeiten und die zuständigen Ansprechpersonen informiert. **In jedem Bereich stehen passende Möglichkeiten zur Verfügung, Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu äußern,** beispielsweise in Gruppengesprächen, Gruppenabenden oder über einen Kummerkasten. Beschwerden werden zeitnah bearbeitet, dokumentiert und die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf. Unser Ziel ist es, Lösungen möglichst **gemeinsam und direkt** vor Ort zu finden.



Im „QualiWald“ unter:

- Qualitätsmanagement/Rückmeldungen und Beschwerden:
  QM VA 001 Beschwerdemanagement
- QM MU 004 Aushang Beschwerde

5.3 Ombudsstelle Waldhaus

Ergänzend zu unserem internen Beschwerdemanagement steht allen Klient:innen eine **unabhängige Ombudsstelle** zur Verfügung. Sie kann kontaktiert werden, wenn eine Beschwerde nicht im Bereich geklärt werden konnte, wenn eine neutrale Beratung gewünscht wird oder wenn Bedenken bestehen, das Anliegen direkt anzusprechen. **Die Ombudsstelle berät unabhängig, bei Bedarf anonym, unterstützt bei der Klärung und vermittelt zwischen den Beteiligten.** Dadurch stellen wir sicher, dass jede Beschwerde einen geeigneten und unabhängigen Weg zur Bearbeitung findet.

Zusätzlich steht den Klient:innen der Kinder- und Jugendhilfe die Ombudsstelle Jugendhilfe BW zur Verfügung, auf die wir an geeigneten Stellen ebenfalls hinweisen.

Die Ombudsstelle bietet auch Mitarbeitenden die Möglichkeit, **Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere kritische Beobachtungen vertraulich oder anonym zu melden** und diese zunächst unabhängig und neutral zu besprechen. Dadurch schaffen wir einen geschützten Rahmen, um Hinweise frühzeitig aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten.

Im „QualiWald“ unter:

- Sicherheit/Schutzkonzept: PPT Ombudsstelle Waldhaus
- Aushang und Ansprechperson

Auf der Website unter:

https://www.waldhaus-jugendhilfe.de/home/interne-ombudsstelle/

5.4 Qualitätsentwicklung

Wir sind aktiv in die Qualitätsentwicklung des Landkreises eingebunden und arbeiten in den Prozessen der **Wirkungsorientierten Jugendhilfe (WOJ)** eng mit den Trägern der Jugendhilfe zusammen. Der regelmäßige fachliche Austausch hilft, unsere Arbeit kritisch zu prüfen und weiterzuentwickeln. Das **stärkt klare Standards** und trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Schnittstellen zu optimieren. Unsere AZAV-Zertifizierung verpflichtet uns zusätzlich zu transparenten, dokumentierten und überprüfbaren Abläufen. **Zuständigkeiten und Prozesse sind klar geregelt** und werden regelmäßig intern und extern kontrolliert. Alle relevanten Leitlinien und Arbeitshilfen sind auf der Plattform Microsoft Teams für alle Mitarbeitende jederzeit zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert. (QualiWald)

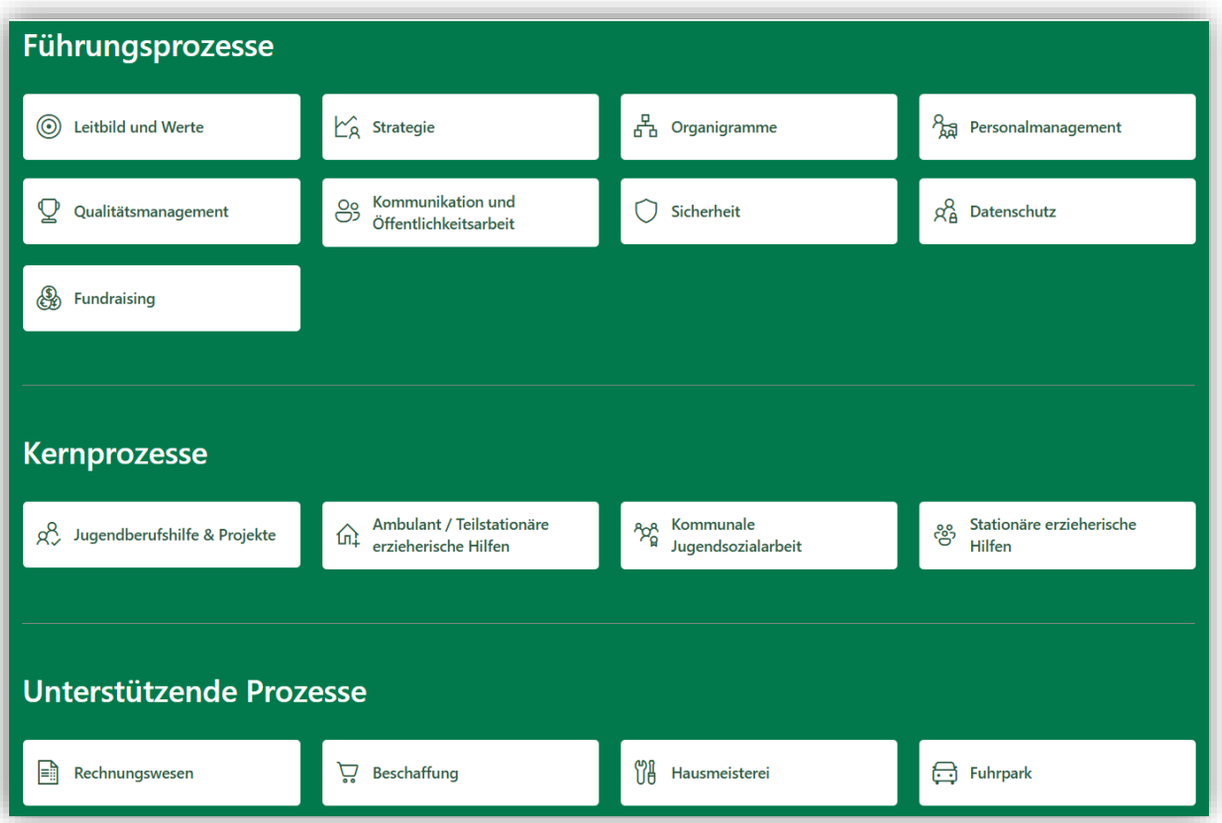

Qualitätsmanagementsystem QualiWald

5.5 Organisatorische und Technische Schutzmaßnahmen

Wir schaffen Arbeitsbedingungen, die das **Risiko von Bedrohungs- und Gewaltsituationen möglichst reduzieren** und den Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag geben. Dazu gehören beispielsweise klare Verhaltensabläufe bei Eskalationen, Regelungen für Gespräche mit potenziell gewaltbereiten Klient:innen, technische oder organisatorische Sicherheits-maßnahmen (z. B. Notrufmöglichkeiten) sowie Schulungen und Nachbesprechungen nach belastenden Ereignissen.

6. Pädagogische Prävention: Stärken- und schutzorientierte Begleitung

6.1 Grundverständnis

Unsere Grundhaltung basiert auf einer **ressourcenorientierten Arbeit mit der Grundidee, dass Prävention am besten dann gelingen kann, wenn Klient:innen über ihre Rechte Bescheid wissen** und in die Lage versetzt werden, diesbezüglich sprachfähig zu sein. Schutz entsteht insbesondere dort, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene ernst genommen werden, Beteiligung erleben und Unterstützung dabei erhalten, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten.



Informationsstand zu Kinder- und Jugendrechten

Aus diesem Grund legen wir in unserer pädagogischen Arbeit ein besonderes Augenmerk auf die **Bewusstmachung der Kinder- und Jugendrechte.**

Hier haben wir an unserem Fachtag gemeinsam mit allen MA darüber diskutiert, welche Kinder- und Jugendrechte für uns im Waldhaus am wichtigsten sind. Mit MA und Klient:innen haben wir die zehn wichtigsten Kinder- und Jugendrechte ermittelt. **Diese werden in allen Angeboten mit den Klient-:innen thematisiert.** Es gibt eine Reihe Materialien, die dafür genutzt werden können. Die Kinder- und Jugendrechte hängen in allen Standorten aus bzw. werden in Form von Postkarten ausgehändigt.



Im „QualiWald“ unter:

- Sicherheit/Schutzkonzept: S MU 002 Aushang
- Kinder- und Jugendrechte Waldhaus

Auf der Website unter:

https://www.waldhaus-jugendhilfe.de/home/schutzkonzept/kinder-und-jugendrechte/

Die **Vermittlung von Rechten, Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdewegen** ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wie bereits unter Punkt Beschwerdemanagement beschrieben, erhalten alle Klient:innen bei der Aufnahme Informationen über Beschwerdewege und werden in geeigneter Form an Entscheidungen und Gestaltung des Betreuungsverlaufs einbezogen.

Ein weiterer besonderer Fokus im Bereich der Prävention liegt darüber hinaus auf der **Beziehungsgestaltung zwischen Fachkraft und Klient:in.** Eine verlässliche, respektvolle und wertschätzende Beziehung gilt als zentrale Präventionsmaßnahme. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen erleben, dass sie mit ihren Anliegen, Sorgen und Grenzen ernst genommen werden und Unterstützung erhalten.

Partizipation und der Fokus auf Ressourcen im Hilfeprozess sind zentrale Merkmale für Selbstwirksamkeitserfahrungen und Sprachfähigkeit. Beteiligung auf Augenhöhe – in Gesprächen, Gruppensitzungen oder im Einzelsetting – ist daher ein wichtiges Element einer stärken- und schutzorientierten Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

6.2 Präventive Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Prävention im Sinne des Schutzkonzeptes wird in den verschiedenen Bereichen des Waldhauses unterschiedlich umgesetzt – je nachdem, mit welchen Klient:innen und in welchem Arbeitsbereich wir tätig sind. **Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an Alter, Entwicklungsstand, Lebenssituation sowie den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen der Angebote.**



Pädagogischer Alltag

Konkrete Maßnahmen:

- Thematisierung und Bewusstmachung der wichtigsten Kinder- und Jugendrechte
- bereichsspezifische Verhaltensampeln
- Aufklärung über interne und externe Beratungsangebote
- Sichtbarmachung von Beschwerdemöglichkeiten
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten (Gruppenabende, Mitbestimmung bei Regelwerken, gemeinsame Zielentwicklung etc.)
- Projekte (z.B. zu den Themen Medienkompetenz, Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls, Demokratiebildung, soziale Kompetenzen und Selbstbestimmung u.v.m.)

In Bereichen, in denen wir in Gruppenkontexten arbeiten, werden regelmäßig Themen bearbeitet wie:

- respektvoller Umgang miteinander
- Feedbackkultur
- Umgang mit Konflikten
- sexuelle Bildung und Selbstbestimmung
- Nähe und Distanz
- sowie „gute und schlechte Geheimnisse“

Ziel dabei ist es, möglichst frühzeitig kritische Entwicklungen zu erkennen bzw. diesen entgegenzuwirken.

6.3 Handlungssicherheit und Verantwortung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für die Umsetzung des Schutzauftrages und für eine stärken- und schutzorientierte Begleitung im pädagogischen Alltag. Prävention bedeutet dabei auch, **aufmerksam zu sein, Grenzverletzungen ernst zu nehmen und Veränderungen im Verhalten von Klient:innen wahrzunehmen und anzusprechen**. Die Mitarbeitenden halten sich an die vereinbarten Regelwerke (Kodex, Verhaltensampeln) und sind angehalten

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten zu informieren
- Beteiligung aktiv zu ermöglichen
- eigene Machtpositionen reflektiert wahrzunehmen
- grenzachtend zu handeln
- Unsicherheiten oder Beobachtungen frühzeitig im Team oder mit Leitung zu besprechen
- Unterstützung und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im Verdachtsfall oder bei Hinweisen auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Kindeswohl-gefährdungen **handeln Mitarbeitende entsprechend der im Schutzkonzept beschriebenen Verfahrenswege.**

Unsere pädagogischen Grundprinzipien sowie die konkreten präventiven Maßnahmen sind fester Bestandteil der **bereichsspezifischen Einarbeitung.** Die Grundprinzipien sind in allen relevanten Prozessen beschrieben und werden laufend in Teamsitzungen und Klausuren thematisiert und weiterentwickelt.

> Die Maßnahmen in Form von Konzepten, Verfahrensabläufen, Materialien und Methoden liegen zentral und für alle Mitarbeitenden zugänglich im bereichsspezifischen Qualitätsmanagementsystem im „QualiWald“ unter Kernprozesse ab.

7. Intervention- Klare Meldewege für sicheres und konsequentes Handeln

7.1 Notfall- und Interventionsverfahren

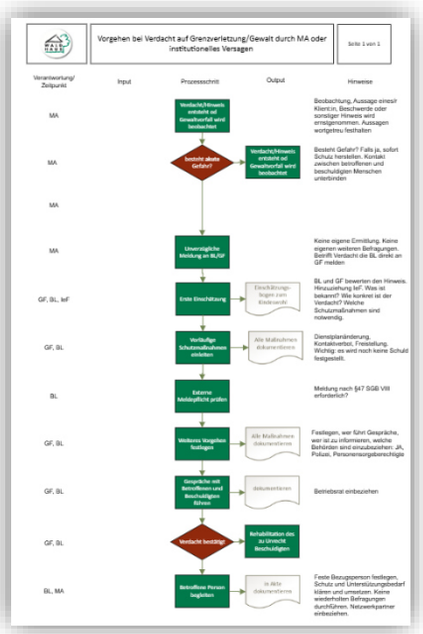

Interventionsverfahren

Intervention beschreibt alle Verfahren und Maßnahmen, die bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen zum Schutz von Klient:innen und Mitarbeitenden eingeleitet werden. **Ziel ist es, Betroffene zu schützen, Vorfälle professionell zu bearbeiten und weitere Gefährdungen zu verhindern.**

Alle Vorkommnisse, Verdachtsmomente, Beschwerden und Hinweise, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden erfasst, dokumentiert und bearbeitet.
Bei einer vermuteten Gefährdung stehen Sicherheit und Schutz der von Gewalt betroffenen Personen an oberster Stelle.

Hierfür gelten Prozesse, die wir als Notfall- und Interventionsverfahren erarbeitet haben. Diese Vorgehensweisen sind allen Mitarbeitenden bekannt und im Qualitätsmanagement abgebildet.

Im „QualiWald“ unter:

Sicherheit/Schutzkonzept/Intervention und Meldewege

- S VA 003 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder im nahen Umfeld
- S VA 004 Sicherheitsplanung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- S VA 005 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder institutionelles Versagen
- S VA 006 Vorgehen bei Gewalt unter Klient:innen im stationären/teilstationären Bereich
- S VA 007 Vorgehen im akuten personenbezogenen Krisen- oder Notfall (z.B. Bedrohungslage/Amok/Suizid)
- S VA 008 Vorgehen bei Gewalt gegen Mitarbeitende
- S VA 009 Vorgehen bei Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex
- KJSA MU 001 Handreichung zum Umgang mit nicht-suizidalem selbstverletzendem Verhalten und suizidalen Äußerungen /

7.2 Insoweit erfahrene Fachkräfte

Wir stellen im Waldhaus 0,30 Stellenanteile für insoweit erfahrene Fachkräfte (IeF) bereit. Diese Fachkräfte beraten unsere Mitarbeitenden bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen. Sie unterstützen bei der fachlichen Bewertung von Risiken und bei der Planung von weiteren Schritten. **Damit sichern wir eine fundierte, fachlich abgestimmte Vorgehensweise in sensiblen Situationen für alle Mitarbeitenden.** Die Zusammenarbeit mit den IeF ist in den jeweiligen Verfahren beschrieben und allen MA bekannt.

8. Netzwerk- Zusammenarbeit mit externen Stellen

Ein wirksamer Schutz unserer Klient:innen kann nur durch eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung und mit externen Netzwerkpartnern gelingen.

Das Waldhaus verfügt über **langjährig gewachsene und verlässliche Netzwerkstrukturen**. Viele Kooperationen bestehen bereits seit Jahren und sind durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch sowie **persönliche und vertrauensvolle Kontakte** geprägt. Unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte bringen sich aktiv in regionale Netzwerke, Arbeitskreise, Runde Tische und weitere fachliche Austauschformate ein.

Diese Vernetzung ermöglicht **kurze Wege, klare Ansprechpersonen und eine schnelle Abstimmung** – insbesondere dann, wenn in schwierigen Situationen unterschiedliche Fachlichkeiten und Zuständigkeiten zusammenwirken müssen. Gleichzeitig trägt der kontinuierliche Austausch dazu bei, Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen, voneinander zu lernen und gemeinsame Standards weiterzuentwickeln.

Die folgende **Netzwerkkarte** gibt einen Überblick über die zentralen Kooperations- und Netzwerkpartner, die insbesondere im Rahmen des Schutzkonzeptes und bei Fragen des Schutzes, der Prävention und Intervention von Bedeutung sind.

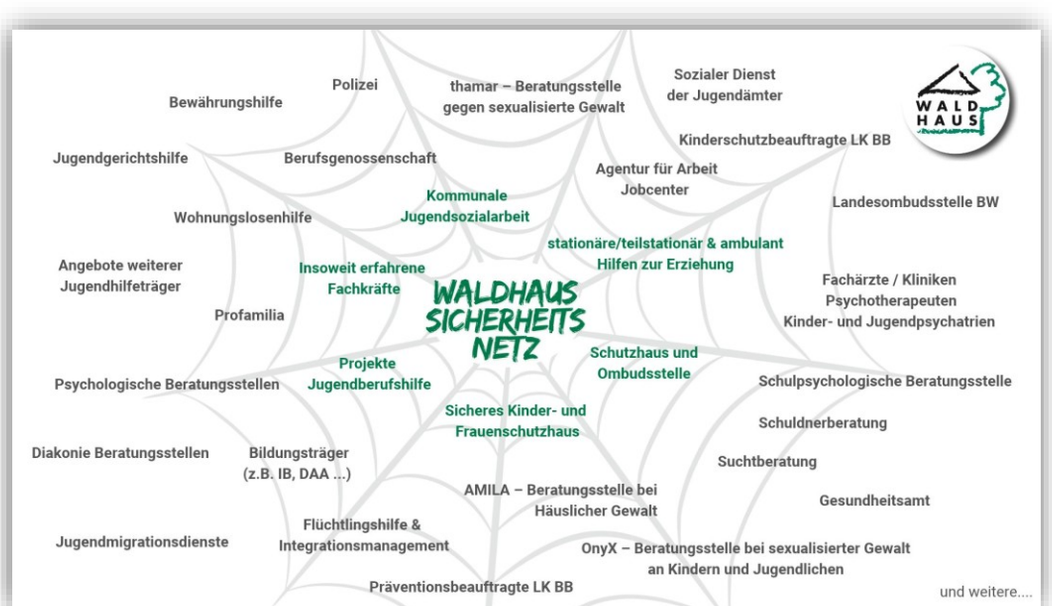

Netzwerkkarte

9. Umsetzung und Weiterentwicklung - Ausblick

Dieses Schutzkonzept tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.



Es wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse, gesetzliche Anforderungen und praktische Erfahrungen angepasst.

Die Umsetzung wird in allen Bereichen des Waldhauses jährlich überprüft. Anhand einer Checkliste wird erfasst, welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse werden in der Lenkungsgruppe ausgewertet und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Ergänzend findet jährlich ein bereichsübergreifender Fachtag für alle Mitarbeitenden statt, der Themen rund um Schutz und Sicherheit aufgreift und dessen Ergebnisse ebenfalls in die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen einfließen.

Darüber hinaus liegen bereits heute weitere Themen vor, die wir in den kommenden Jahren aufgreifen und in das Schutzkonzept einarbeiten werden.

Entscheidend ist, dass unser Schutzkonzept nicht im Schrank verschwindet, sondern im Alltag sichtbar, anwendbar und überprüfbar bleibt.

Veröffentlicht und in Kraft gesetzt:

Hildrizhausen, 30.11.2026

Lisa Artschwager

Geschäftsführerin

Philipp Löffler

Geschäftsführer

Waldhaus gGmbH
Sozialpädagogische Einrichtung
der Jugendhilfe

Kohltor 1-9
71157 Hildrizhausen
Tel. 07034 9317 – 30

info@waldhaus-jugendhilfe.de
www.waldhaus-jugendhilfe.de